

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Susannea“ vom 19. März 2020 13:22

Zitat von fossi74

Ihr werdet es schon deshalb nicht erleben, dass die Nutzung privater Geräte angeordnet wird, weil dann der Dienstherr für beim dienstlichen Gebrauch derselben entstandene Schäden haften würde.

Bezahlen müssten sie dann die Geräte auch usw. Aber ich denke aktuell ist einfach jeder froh über seinen privaten Geräte, wenn er damit nicht zur Schule muss